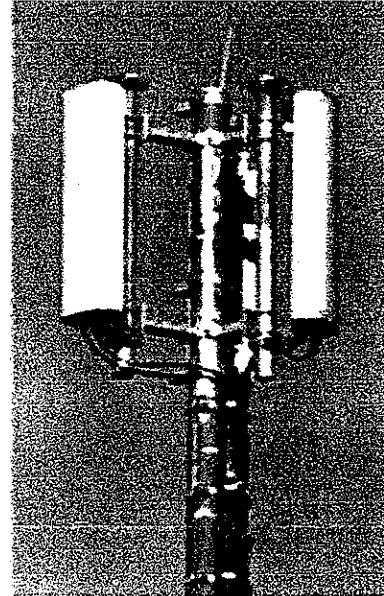


**Bitte beachten Sie die
Baupublikation in Ihrem Wohnumfeld!
Im langen Loh/Wanderstrasse
Neben Haus Wanderstrasse 108**

Projekt: Neubau einer Antennenanlage
für Mobilkommunikation
(An best BVB Mast Nr. 1)
Bauherrschaft: TDC Switzerland AG,
Thurgauerstrasse 60, 8050 Zürich
verantwortlich: Abel
Kommunikationstechnik,
Bifang 18, 4665 Oftringen



„Mobilfunkanlage erhöht Krebsrisiko.“

(Beilage: Artikel / Schwäbische Zeitung)

Repräsentative Studien belegen gesundheitsschädigende Wirkung.

- ❖ Mobilfunk-Elektrosmog ist nach wie vor ein ungeklärter Risikofaktor. Da das Gesundheitsrisiko nicht einschätzbar ist, sollten solche Anlagen nicht in bewohnten und belebten Gebieten errichtet werden.
- ❖ Internationaler Studien weisen darauf hin, dass die Grenzwerte drastisch gesenkt werden sollten. Der Schweizerische Grenzwert 6 V/m ist zu hoch. Offizielle Grenzwerte sind ausschliesslich an dem Konzept der Wärmeentwicklung orientiert. Die nichtthermische Gefahr ist nicht berücksichtigt. Wissenschaftler aller Länder tragen seit Jahren besorgniserregende Ergebnisse zusammen.

- ❖ Bei der Feststellung von Grenzwerten gibt es einen Grossen Spielraum für die Verwirklichung wirtschaftlicher Interessen trotz bekannter und immer deutlicher werdender Risiken für den Menschen.
- ❖ Forschungen ergaben, dass unterhalb des Grenzwertes dennoch gesundheitsbeeinträchtigende Effekte auftreten. Zum Beispiel: Die holländische TNO Studie erwies, dass schon bei 1 V/m Kopfschmerzen, Kribbeln, Übelkeiten auftreten. Andere Studien brachten die Erkenntnis, dass es zu irreparablen Erbgutschäden und Krebs kommen kann.
- ❖ UMTS Antennen würden noch stärker unsere Gesundheit durch Elektromagnetische Strahlung beeinträchtigen.
- ❖ Unsere Stadt ist von den drei Mobilfunk-Firmen für Telekommunikation mehr als genug bedient. Man kann überall telefonieren.
- ❖ Jeder mensch braucht das natürliche Erdmagnetfeld und es sollte niemals gestört werden! Wichtige biologische Funktionen hängen davon ab.

Sind Sie damit einverstanden, dass in Ihrem Wohnumfeld durch den Neubau einer Mobilfunkstation (Handy-Antenne) erneut mehr Gesundheitsgefährdende Strahlung entsteht? Wenn nicht, bitte lesen Sie weiter!

Dem Antennen-Wildwuchs muss unbedingt zu unserem Schutze Einhalt geboten werden!!!

Mitteilung vom 15.09.2004 aus BaZ und Kantonsblatt:«

„Gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs» hat heute die VEW Basel-Stadt eine Initiative lanciert

Das Volksbegehren fordert den Schutz der Bevölkerung per Gesetz beim Bau, der Erneuerung und dem Betrieb von Mobilfunkantennen. Ziel ist es, Mobilfunkanlagen «überall dort, wo sich Menschen aufhalten», künftig «auf das absolut Notwendige zu beschränken».“

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht werden können, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bauinspektorat schriftlich und begründet im *Doppel* **bis spätestens am 24 Dezember** einzureichen. Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Die Bundesverfassung ist dazu da, Mensch und Umwelt zu schützen. Kurzfristige Gewinne der Mobilfunk-Firmen mit dem Handy Boom sollen nicht auf Kosten unserer Gesundheit gemacht werden.

Brauchen Sie Information über das Thema Mobilfunk und Hilfe für Einsprache?

(Ärzte für Umweltschutz)

Neue Web Seite aus Basel: www.vev.ch

Neues Netz macht Kopfwweh

Zu den bestehenden 30 000 Handy-Antennen in der Schweiz kommt jetzt noch das neue UMTS-Netz. Dessen Strahlung sorgt für deutlich mehr Beschwerden. Das zeigt eine neue Studie.

Kopfschmerzen, Kribbeln, Übelkeit: Diese Symptome zeigten Versuchspersonen, als sie im Rahmen einer holländischen Studie den Strahlen von Antennen des neuen UMTS-Standards ausgesetzt wurden.

Die im Auftrag des niederländischen Wirtschaftsministeriums gemachte Untersuchung arbeitete mit zwei Gruppen zu je 36 Testpersonen. Zur ersten Gruppe gehörten Leute, die schon vorher

unter Elektrosmog litten. Die zweite Gruppe war beschwerdefrei. Alle Personen wurden einer zufälligen Abfolge von verschiedenen elektromagnetischen Feldern ausgesetzt. Dabei wurde das Signal des bisherigen Mobilfunkstandards GSM und dasjenige der kommenden UMTS-Sender simuliert. Zusätzlich testeten die Forscher den Placebo-Effekt: Die Sender blieben abgestellt.

Nach jedem Aufenthalt im Strahlungsraum füllten die Testpersonen einen Fragebogen aus. Aus diesen Daten gewannen die Wissenschaftler die zentrale Erkenntnis: Nach einer UMTS-Bestrahlung fühlen sich die Testpersonen beider Gruppen eindeutig weniger gut als nach einer Placebo-Periode oder einer GSM-Bestrahlung.

Resultate aus medizinischer Sicht alarmierend

Die Studie verwendete ein UMTS-Signal, das nicht völlig identisch ist mit demjenigen, das heute flächendeckend eingeführt wird. Es unterscheidet sich in der Pulsfrequenz. Welche Folgen dies für die Studienresultate hat, ist unter Fachleuten umstritten. Professor Werner Bächtold vom Institut für Feldtheorie und Höchstfrequenztechnik an der ETH Zürich hält den Unterschied für gering. Die niederländischen Wissenschaftler wollen



UMTS-Handy: Verdacht auf Kopfschmerzen und Übelkeit

sich dazu nicht äussern. Sie fordern auf jeden Fall mehr Forschung auf diesem Gebiet.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft zeigt sich angesichts der Resultate «zunehmend besorgt um den Schutz der Bevölkerung», wie es den holländischen Forschern mitteilte. Jürg Baumann, Sektionsleiter im Bundesamt für Umwelt zu *sald*: «Wir prüfen Studienergebnisse intensiv.»

Auch für Martin Rössli vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin an der Uni Basel ist das Studienresultat überraschend. Rössli verfolgt seit Jahren die Mobilfunkforschung. Seines Wissens ist es die erste Studie, die den ganzen Körper kurze Zeit einem schwachen UMTS-Feld ausgesetzt hat. Tatsächlich waren die Versuchspersonen nur eine Dreiviertelstunde einer Feldstärke von 1 Volt/

Meter (V/M) ausgesetzt. Der Schweizer Anlagegrenzwert für Wohnungen liegt sechs Mal höher, also bei 6 V/M. Dass sich die Testpersonen schon nach dieser kurzen und schwachen Belastung nicht mehr wohl fühlten, sei «aus medizinischer Sicht alarmierend», fügt Rössli hinzu. Und: «Wir wissen nicht, was passiert, wenn man längere Zeit dieser Strahlung ausgesetzt ist.»

Bundesamt will die Grenzwerte nicht senken

Angesichts dieser neuen Erkenntnisse wäre das Bundesamt für Gesundheit gefordert. Doch die Behörden winken ab. «Aufgrund einer einzelnen Studie, die bisher noch nicht wiederholt worden ist, kann keine abschliessende Aussage gemacht werden», so die Pressesprecherin Denise Jeitziner. Und: «Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse sprechen nicht für eine Herabsetzung der Grenzwerte.» Mit andern Worten: Solange Gesundheitsschäden nicht zweifelsfrei bewiesen sind, wird der Freilandversuch an der Bevölkerung fortgesetzt.

In der Schweiz ist das UMTS-Netz für die neue Handy-Generation erst im Aufbau. Der Unterschied zum heurigen GSM-Standard: UMTS transportiert Daten schneller und benutzt eine andere Frequenz. Bis heute sind rund 730 Sendeantennen gebaut. Die Behörden rechnen mit total 4000 UMTS-Sendern in der Schweiz. Parallel dazu funkeln die 30 666 Sendeantennen für das bestehende Handy-Netz.

Mike Weibel

Bestrahlung

Bessere Leistung des Gedächtnisses

Neben dem Wohlbefinden untersuchte das niederländische Forschungsinstitut TNO mit der aktuellen Studie auch die intellektuelle Leistungsfähigkeit der Testpersonen während der Bestrahlung. Fazit: Jede Strahlungsart zeigte eindeutige Unterschiede zum Placebo. Unter UMTS-Einfluss stieg die Gedächtnisleistung und die Testpersonen reagierten schneller. «Diese Wirkungen beruhen nicht auf thermischen Effekten», schreiben die Autoren, und fordern dazu noch weitere Untersuchungen. Dieses Ergebnis ist brisant: Bisher bestritt die Industrie vehement biologische oder neurologische Auswirkungen des Mobilfunkes. Sie gab lediglich Erwärmungen des Körpers – vor allem des Gehirns – beim Telefonieren zu.

Oberfränkische Ärztestudie

Mobilfunkanlage erhöht Krebsrisiko

NAILA - Eine Studie nordbayerischer Ärzte hat den Verdacht erhärtet, dass Mobilfunksender Krebs verursachen können: Zumindest in der untersuchten Kleinstadt Naila erwies sich das Tumorrisiko innerhalb eines 400-Meter-Umkreises am Sendemasten als dreimal so hoch wie in größerer Entfernung.

Von unserem Korrespondenten Eckard Stengel

Die Zeitschrift „Umwelt-Medizin-Gesellschaft“, die vom Ökologischen Ärztebund und drei weiteren umweltmedizinischen Verbänden herausgegeben wird, veröffentlichte jetzt die Nailaer Ärztestudie, die vom Bremer Umweltmedizin-Professor Rainer Frentz-Beyme begleitet worden ist. Vier von fünf Hausarztpraxen im oberfrän-

kischen Naila hatten die Daten von knapp 1000 langjährigen Patienten daraufhin untersucht, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen dem Auftreten von Krebserkrankungen und dem Abstand der Wohnungen vom örtlichen Mobilfunksender. Die Ärzte unterschieden dabei zwischen einem Innenbereich, der im 400-Meter-Umkreis des Senders liegt, und dem weiter entfernten Außenbereich.

Nach Angaben der Mediziner zeigte sich in den ersten fünf Jahren nach der Installation des Senders (im Herbst 1993) kein auffälliger Unterschied zwischen neuen Krebsfällen im Innen- und im Außenbereich. Wenn die Patienten aber längere Zeit den Strahlen ausgesetzt waren, stieg laut Studie die Krebsgefahr in Sendernähe: Im sechsten bis zehnten Betriebsjahr sei das Risiko, an einem Tumor – vor allem an Brustkrebs – zu erkranken, im Innenbereich mehr als dreimal so hoch

geworden wie im Außenbereich. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Innerhalb des 400-Meter-Umkreises erkrankten 13 von 320 Praxisbesuchern, bei gleicher Patientenzahl von außerhalb waren es nur vier.

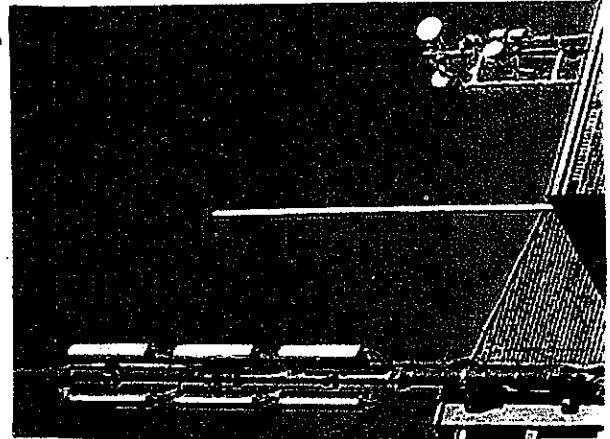
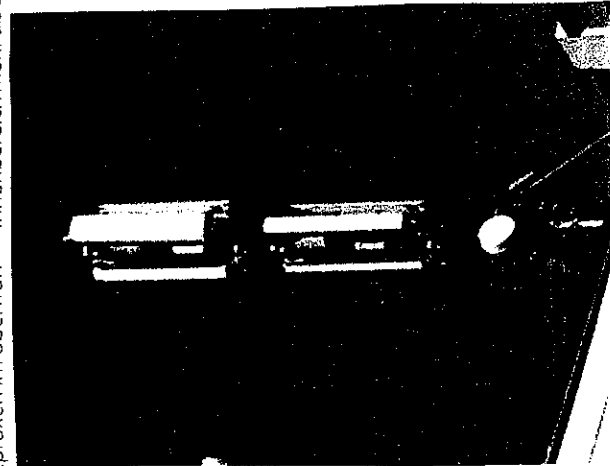
Gefährliche Nähe

Die Ärzte betrachten die Wahrscheinlichkeit als gering, dass es sich dabei um zufällige statistische Schwankungen handeln könnte. Auffällig ist nach Angaben der Mediziner zudem, dass die Krebspatienten in Sendernähe in wesentlich jüngerem Alter erkrankten als die weiter entfernt wohnenden.

Die Autoren sehen ihre Untersuchung als Pilotstudie, die noch durch weitere Erhebungen ergänzt werden sollte, zum Beispiel durch Messungen der individuellen Strahlenbelastung. Die in Naila bereits vorab veröffentlicht-

ten Ergebnisse haben den Stadtrat dazu bewegt, Petitionen an den bayerischen Landtag, den Bundestag und an das Europäische Parlament zu richten. Darin fordert der Stadtrat unter anderem, die geltenden Grenzwerte für Sendeanlagen „auf ein gesundheitsverträgliches Maß“ abzusenkten. Denn auch andere Untersuchungen hätten inzwischen „erhebliche Zweifel an der offiziellen Darstellung“ geweckt, wonach von Mobilfunksendern bei Einhaltung der bisherigen Grenzwerte keinerlei Gefahr für die Gesundheit ausgehe.

Solange aber diese Werte nicht per Gesetz gesenkt werden, gibt es so wohl für die betroffenen Bürger als auch für die Kommunen kaum juristische Möglichkeiten, gegen vorhandene beziehungsweise geplante Sendeanlagen vorzugehen. Dies stellte der Stadtrat von Naila mit großem Bedauern einmütig fest.



Leserbrief

Zur Diskussion um die Mobilfunk-Anferne in der Altstadt sowie zum Leserbrief „Mobilfunk ist eine sichere Technik“:

Mobilfunk stört unser Nervensystem

Als Physikochemiker, Mediziner und Pharmazeut maße ich mir an, ein Urteil über diese These abzugeben. Technisch mag der Mobilfunk ausgereift sein. Professor Dr. Leberrecht von Kitzingen, München-Lübeck, hat gravierende Änderungen des EKG (Herzrhythmus) und des EEG (Gehirnströme) durch den Mobilfunk festgestellt. Unser Nervensystem, die „Kornmandobrücke des Ozeandampfers Mensch“, wird massiv gestört. Nach den letzten Pressemeldungen haben fünf Ärzte in Naila im Umkreis von 400 Metern um den Innenstadtsender von 1993 bis 1998 eine Verdoppelung der Krebsraten und von 1998 bis 2004 eine Verdreifachung der Krebsrate im Vergleich zum Gebiet außerhalb der Zone festgestellt.

Professor David, der die Messungen für den Mobilfunk gemacht hat, hat nur die Hauttemperaturerhöhung gemessen, die völlig unerheblich ist. Die neurologischen Wirkungen wurden trotz Warnungen nicht gemessen. Da Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes, „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ außer Kraft gesetzt ist, habe ich in Karlsruhe Verfassungsbeschwerden eingereicht. Der Mobilfunk ist wegen unkaulibarer Risiken nicht haftpflichtversicherungsfähig. Eine wissenschaftliche Klärung ist dringend erforderlich, ehe eine Katastrophe eintritt.

Dr. Gerhard Orth, Kiblegg